

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.06.2014
SV/BeVoSv/088/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	10.07.2014	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

Wahl eines Mitgliedes des Hauptausschusses

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte
Frau/Herrn ...
zum Mitglied des Hauptausschusses.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Astrid Jessen am 16.06.2014

Bürgermeister Voß am 16.06.2014

Sachverhalt:

Der § 12 Absatz 4 des GkZ bestimmt, dass die Verbandssatzung Bildung von Ausschüssen vorsehen kann.

Davon hat der Schulverband Ratzeburg Gebrauch gemacht. Gemäß § 8 Absatz 1a der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg besteht der Hauptausschuss aus sieben Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, von denen vier von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gewählt sein müssen, sowie der Schulverbandsvorsteherin oder dem Schulverbandsvorsteher ohne Stimmrecht.

Die Mitglieder werden gemäß § 12 Absatz 5 GkZ i.V.m. § 8 Absatz 1a der Verbandssatzung aus der Mitte der Schulverbandsversammlung gewählt.

Nach § 5 Absatz 6 GkZ i.V.m. § 40 Absatz 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält.

Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmengleichheit ist durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung ein Los zu ziehen.

Gemäß § 40 Absatz 2 GO wird durch Handzettel gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Die Neuwahl eines Mitgliedes wird erforderlich, da Herr Bürgermeister Fischer seine Wahlstelle im Hauptausschuss niedergelegt hat..

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Keine

Anlagenverzeichnis:

entfällt

mitgezeichnet haben:

entfällt